

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt vom 20.11.2025.

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister, Fleckenstein Anton, Gowor Peter, Harth Jochen, Hartung Sandra, Heidenfelder Steffen, Hofmann Michael, Kimmel Stefan, Maier Wolfgang, Müller Evi, Schwab Klaus, 2. Bürgermeister, Selke Susanne, 3. Bürgermeisterin

Fehlend: Günther Ellen

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 04.09.2025
---------------	---

Bürgermeister Morgenroth erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 04.09.2025 wurde zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02	Jahresrechnung der Gemeinde Neustadt a.Main für das Jahr 2024
---------------	--

TOP 02 A	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Neustadt a.Main für das Jahr 2024
-----------------	--

Bürgermeister Morgenroth bittet Herrn Gowor in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses den Tagesordnungspunkt zu übernehmen.

Herr Gowor gibt dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Neustadt a. Main, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeinderates:

H. Peter Gowor, Vorsitzender
H. Steffen Heidenfelder
H. Jochen Harth

hat am 06.11.2025 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 durchgeführt. Es lagen dabei die Jahresrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie der Haushaltsplan des Jahres zur Einsichtnahme und Prüfung vor. Die Rechnungsbelege sowie das Sachbuch konnten in digitaler Form eingesehen werden.

Es wurden keine Feststellungen getroffen.

Im Ergebnis kann Folgendes festgestellt werden:

- Das Sachbuch und die Rechnungsbelege wurden in Stichproben auf die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung geprüft. Beanstandungen grundsätzlicher Art sind nicht veranlasst.

- Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet worden.
- Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug des Haushaltsrechts wurde beachtet.

Die Rechnung der Gemeinde Neustadt a.Main für das Rechnungsjahr 2024 schließt ab im:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	Ausgaben		
Haushaltsansatz	2.792.500,00 €	2.792.500,00 €		
Rechnungsergebnis	3.057.654,86 €	3.057.654,86 €		
mehr/weniger	265.154,86 €	265.154,86 €		
Vermögenshaushalt	Einnahmen	Ausgaben		
Haushaltsansatz	2.653.100,00 €	2.653.100,00 €		
Rechnungsergebnis	2.395.831,72 €	2.395.831,72 €		
mehr/weniger	- 257.268,28 €	- 257.268,28 €		

Die überörtliche Rechnungsprüfung für 2024 ist noch nicht durchgeführt worden.

TOP 02 B Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 103 Abs. 1

Herr Gowor schlägt vor, die Feststellung zu beschließen.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag und stellte die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss 2024 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 02 C Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 103 Abs. 1 GO

Herr Gowor empfiehlt dem Gemeinderat die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 der GO für die Jahresrechnung 2024 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Bürgermeister Morgenroth nimmt aufgrund seiner pers. Beteiligung gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 03 Bauangelegenheiten

TOP 03 A Wohnhausneubau mit Carport in der Ortsstraße "Mühlwiesen"

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Mühlwiesen“ der Gemeinde Neustadt a.Main.

Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans ein und wird als Freistellungsverfahren dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

TOP 03 B Wohnhausaufstockung und Errichtung eines Balkons in der "Hornungsbergstraße"

Der Gemeinderat setzte sich bereits im März 2025 mit dem Vorhaben auseinander und erteilte seiner Zeit die Zustimmung. Durch das 3. Vollgeschoss entsprach es nicht dem Bebauungsplan „Schweppach 2“ und es erfolgte eine Umplanung in Absprache mit dem Landratsamt Main-Spessart. Die nun vorliegende Planung beinhaltet noch immer ein 3. Vollgeschoss, was durch die nun eingefügte Ziegelreihe an den Gauben diese nicht mehr so erdrückend wirken lässt. Durch den kürzlich von der Bundesregierung beschlossenen „Bauturbo“ erfährt die Abweichung der Geschossigkeit auch die benötigte Genehmigungsfähigkeit.

Der Gemeinderat stimmt der Wohnhausaufstockung nach Abbruch des vorhandenen Dachstuhls und Errichtung eines Balkons auf der FINr. 1797 Gemarkung Neustadt a.Main zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Freiwillige Leistungen in Form eines jährlichen Zuschusses als Vereinsförderung für den FSV Neustadt/Erlach e.V

Der Freistaat Bayern sowie das LRA MSP zahlen jährlich einen Vereinszuschuss (Vereinspauschale) an die örtlichen Sportvereine anhand von Mitgliederkennzahlen nach einem gewissen Punkteschema (Kinder, Jugendliche, Erwachsene Mitglieder, ÜL....) aus.

Der Freistaat hat im Jahr 2025 hierfür pro ME einen Betrag von 0,36 EUR (Vorjahr: 0,40 EUR) festgelegt. Bei einer berechneten ME von 6.165 sind dies 2.219,40 EUR.

Der Landkreis stellt lt. Kreistagsbeschluss weiterhin 0,13 EUR und somit 801,45 EUR zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Neustadt a.Main in gleicher Höhe wie der Landkreis bzw. einen aufgerundeten Betrag als eine freiwillige Leistung an den FSV Neustadt/Erlach e.V. ausgezahlt.

Freiwillige Leistungen sind eine wichtige Einnahmequelle für die örtlichen Sportvereine. Die Sportvereine dienen nicht nur der sportlichen Ertüchtigung, sie sind vielmehr Bindeglied der Bürgerinnen und Bürger allen Alters.

Daher sollte auch weiterhin neben dem bereits festen Zuschuss für den Unterhalt der Turnhalle in Höhe von mtl. 400,00 EUR und somit jährlich 4.800,00 EUR, ein weiterer freiwilliger Zuschuss der Gemeinde ausgezahlt werden, auch wenn wir finanziell in einem engen Rahmen handeln müssen.

Der Gemeinderat beschließt, dem FSV Neustadt/Erlach e.V. für das Jahr 2025 einen freiwilligen Zuschuss als Vereinspauschale in Höhe von 850,00 EUR auszus zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Steffen Heidenfelder nimmt aufgrund seiner persönlichen Beteiligung Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 05 Verschiedenes

TOP 05 A Kindergartenumbau

Bürgermeister Morgenroth gibt bekannt, dass der Kindergartenumbau im Zeitplan liegt. Aktuell werden Küche, Türen und Sockelleisten eingebaut. Der Umzug ist für den 01. – 02.12. vorgesehen. Der Außenbereich soll im Frühjahr angegangen werden. Sollte es die Witterung zulassen, könnte der barrierefreie Zugang noch in diesem Jahr begonnen werden.

TOP 05 B Urnengarten am Friedhof Neustadt

Die Gemeinde erhält sehr positive Rückmeldungen und sogar schon erste Anfragen für Reservierungen. Da es sich beim Friedhof um kostenrechnende Einrichtungen handelt und noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen, kann die Kalkulation noch nicht durchgeführt werden. Eine offizielle Einweihung soll nach Bürgermeister Morgenroth wenn möglich noch in diesem Jahr erfolgen.

TOP 05 C Wasseruntersuchungen

Nachdem die regelmäßige Wasseruntersuchungsergebnisse wieder auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht wurden, hat sich die Gemeinde in Absprache mit den Stadtwerken Lohr dafür entschieden, die künftig verpflichtende Untersuchung nach PFAS bereits jetzt schon zu beauftragen. Das erste Ergebnis dürfte mit dem nächsten Bericht im Januar/Februar nächsten Jahres vorliegen.

TOP 05 D Regionalplanungsverfahren

Nachdem es in der Gemeinde unterschiedliche Auffassungen zum Entstehen des Regionalplans mit den Windvorranggebieten gibt, erläutert Bürgermeister Morgenroth nochmals die Planungsmethodik. Die Regionalen Planungsverbände haben die Aufgabe, die Auswahl der Gebiete für Windenergienutzung als Vorranggebiete regional zu steuern. Die Ermittlung und Festlegung der Vorranggebiete Windenergie erfolgte auf Grundlage einer eigenständigen und in sich schlüssigen gesamtträumlichen Plankonzeption in mehreren Planungsschritten samt strategischer Umweltprüfung (Flächenauswahlprozess). Dabei wurden mehr als 100 Kriterien herangezogen in drei unterschiedlichen Raumwiderstandsklassen. Anhand der Raumwiderstandsanalyse wurden erst

Suchräume definiert und aus diesen Suchräumen haben sich dann unter Einbeziehung der Raumwiderstandsklasse III die Potentialflächen und daraus im Laufe der Abschichtung die Vorranggebiete ergeben. Das ist eine völlig neutral durchgeführte fachliche Prüfung basierend auf einem Kriterienkatalog. Die ausführliche Abhandlung ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

TOP 05 E Ausgefallene Bürgerinfo zum Windpark LONERO
--

Bürgermeister Morgenroth entschuldigt sich für den krankheitsbedingt kurzfristig ausgefallenen Informationsnachmittag am 07.11.2025. Dieser soll nach Aussage der Planerin zu Beginn des nächsten Jahres nachgeholt werden.

Im Anschluss folgte eine nichtöffentliche Sitzung!